

Castrum Viliberch

Die Ersterwähnung Wildbergs im Jahre 1188

Als Eduard Paulus Ende des vorvorigen Jahrhunderts die Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg inventarisierte, nannte er Wildberg „eine der merkwürdigsten und altertümlichsten Bergstädte auf schmalen ins Nagoldtal vorspringenden Bergrücken. Ganz oben, in breitem Viereck die Burg, eine jener großartigen Kastellanlagen aus der Hohenstaufenzeit“. Ja, er kommt direkt ins Schwärmen, wenn er von der „gewaltigen Hohenstaufen-Veste“ spricht, „wetteifernd mit den größten und und gediegensten Zwingburgen im kampfdurchwüteten Welschland, thronte dereinst jene große hochtürmige Veste auf dem Berg und ließ ihre Schenkelmauern mit Türmen und Thoren zur Nagold herabziehen“.¹

Dürfte es bei dieser euphorischen Schilderung noch überraschen, wenn im Jahre 1188 ein Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas Wildberg sein Erbgut nennt?

Anlass für die Erwähnung im Jahre 1188

Der Anlass war ein Heiratsvertrag. Wie kam es dazu?

Am 27. März 1188 nahm Barbarossa unter dem Jubel der Anwesenden auf dem Hoftag Jesu

Christi in Mainz das Kreuz.² Damit verpflichtete er sich praktisch zur Durchführung eines dritten Kreuzzuges. Doch vor seinem Aufbruch ins Heilige Land wollte er noch einiges ordnen und regeln, unter anderem auch die Hochzeit seines Sohnes Konrad von Rothenburg mit der spanischen Prinzessin Berengaria von Kastilien. Da sie zwei Schwestern, aber keinen Bruder hatte, war sie Erbprinzessin. Sie war acht Jahre alt. Ungewöhnlich waren diese frühen Eheabsprachen, insbesondere für Prinzessinnen, damals nicht. Der 8 bis 10 Jahre ältere Bräutigam war der zweitjüngste Sohn Friedrich Barbarossas und seiner Gemahlin Beatrix von Burgund.

Nach dem Osterfest 1188, das Barbarossa in seiner Pfalz Gelnhausen feierte, ritt er deshalb mit seinem Gefolge nach Seligenstadt am Main, um sich mit einer zahlreichen Abordnung König Alfons VIII. von Kastilien zu treffen. Am 23. April 1188 wurde dort folgender Heiratsvertrag beschlossen:³

Die Hochzeit zwischen Konrad und Berengaria sollte noch im Sommer 1188 in Kastilien stattfinden.

Konrad würde König von Kastilien, falls Alfons keinen Thronfolger bekäme.



Diese Stadtansicht um 1643 nach Matthäus Merian hatte Eduard Paulus wohl vor Augen, als er die Wildberger Altstadt mit der „gewaltigen Hohenstaufen-Veste“ im Jahre 1897 inventarisierte.

Berengaria sollte von ihrem Vater 42 000 Goldgulden als Mitgift erhalten und Konrad überließ seiner Braut seine Erbgüter in Schwaben und Franken.

Wildberg als Teil der Morgengabe für eine spanische Prinzessin

Wegen des darin enthaltenen Ortsverzeichnisses ist dieser Ehekontrakt ein herausragendes geschichtliches Dokument. Es ist im Original aber nur in spanischen Benediktiner-Archiven von León und Altkastilien erhalten. Ein deutsches Gegenstück fehlt. Deshalb erfolgten die frühen Druckausgaben in Spanien. Wichtig sind die von Franciscus Sota (Madrid 1681 in folio) und Antonius de Lupian Zapata (Madrid 1783 in quart). Denn auf diesen beiden fußen die Arbeiten von Georg Heinrich Pertz (1795 – 1871)⁴, Christoph Friedrich Stälin (1805 – 1873)⁵, Peter Rassow (1889 – 1961)⁶, Hansmartin Schwarzmaier⁷ und die Veröffentlichung im Wirtembergischen Urkundenbuch von 1858.⁸

Sie spiegeln 150 Jahre Forschungsgeschichte mit nicht wenigen Forschungslücken, Unsicherheiten und Fehldeutungen bei der Ortsbestimmung. Wildberg bildet da keine Ausnahme.

Als Erster sprach sich 1951 der bekannte bayerische Landeshistoriker Karl Bosl (1908 – 1993) eindeutig für „Wildberg an der Nagold“ aus.⁹ Allerdings tat er dies unter Berufung auf Pertz und weniger aufgrund eigener Forschungen.

Pertz wiederum übernahm von Sota die Ortsnamenform „Vbiliberch“ (wobei ein Querstrich über dem zweiten i ein n andeutete) und las sie richtig als Wilinberch. Bei der geographischen Lokalisierung dachte er in erster Linie an „Wildberg districtus Nagold“. Weil er sich aber nicht ganz sicher war, schloss er andere Deutungen nicht aus, wie z.B. den „Mons Wilerberc“ bei Güglingen und „Vellberg prope Hall“.

Rassow war dann vom „Mons Wilerberc“ überzeugt. Dieser Berg kann jedoch nicht in Frage

kommen, da er im 12./13. Jahrhundert zwar Weinberge trug, aber keine Burg.¹⁰ Rassow hätte auch jeden anderen Weiler- oder Weilenberg nehmen können, wie etwa den Weilenberg bei Holzbronn. Auch im Falle von Maichingen und Burgberg hat er sich zu Fehldeutungen verleiten lassen.

Stälin dagegen orientierte sich an Lupian, der die Namenform „Viliberch“ bringt. Er bemerkte ebenfalls, dass das V in Viliberch als W zu lesen ist, weshalb er ganz richtig Wiliberch wiedergab. Hätte er dieses Verfahren auch bei den entsprechenden anderen Ortsnamen des Heiratsvertrages durchgehalten, wären ihm einige Zweifel erspart geblieben. So ist „Vicemburch“ gleich Weissenburg, „Velramstein“ ist Wallerstein und „Verbinisperch“ ist eben nicht, wie er meint, Virnsberg, sondern Weinsberg, was zusätzlich noch durch den Vertragstext und die Tatsache unterstrichen wird, dass Konrad von Rothenburg sich auch von Weinsberg nennt.

Weiter ist anzumerken, dass auf das eingeschobene i in Vil(i)berch verzichtet werden kann, wie bei anderen Ortsnamen des Vertrags, z.B. bei Malm(i)sheim, Gondol(i)heim, El(i)sporch, Verbin(i)sporch.

Für Vbilenberch/Viliberch ergibt sich daher: Wilinberch/Wiliberch = Wilnberg/Wilberg.

Trotzdem wollte oder konnte Stälin sich bei „Wiliberch“ nicht zu einer Ortsbestimmung durchringen. Das erstaunt umso mehr, als er, im benachbarten Calw geboren, wissen musste, dass umgangssprachlich der Ortsname Wildberg stets Wilberg lautet und jahrhundertlang entsprechend geschrieben wurde: 1237 und 1296 Wilpberg¹¹, 1409 Wilperg¹² und noch 1523 Wilberg.¹³

Beim Ortsnamen Vellberg liegen die Verhältnisse der Lautung anders. Denn die Rückführung von „Uelliberch“ (12. Jahrhundert)¹⁴ und „Velleberg“ (1263)¹⁵ auf Wilinberch/Viliberch ist nicht so ohne weiteres möglich, da bereits im

12./13. Jahrhd. das U in „Uelliberch“ als V zu lesen war. Abgesehen davon wäre bei Vellberg noch das Problem der sogenannten Stöckenburg (castrum Stocheimaroburg 889) zu klären.¹⁶

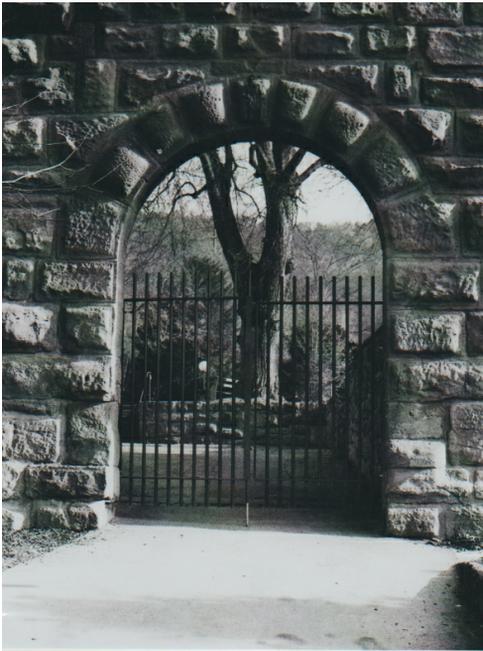
Mit den Ortsnamenuntersuchungen allein und deren isolierter Betrachtung, wie sie das 19. und 20. Jahrhundert pflegte, kommen wir nicht zu sicheren Ergebnissen. Denn über die geographische Lage von Viliberch ist nach diesen Ausführungen noch nichts gesagt. Wo aber lag denn nun „castrum Viliberch“ nach den Angaben des Vertragstextes?

Dieser Heiratsvertrag wurde in Gegenwart des Reichskanzlers vom obersten kaiserlichen Notar beurkundet. Er ist ein kompositorisches Meisterwerk. Nichts ist dem Zufall überlassen. Das Ortsverzeichnis ist keine willkürliche Aneinanderreihung von Ortsnamen. Es enthält durch seine Konzeption eine Fülle von Hinweisen zur geographischen Situierung.

Wir müssen deshalb die 30 Orte des Verzeichnisses als Gesamtpaket betrachten und seine geographische Netzstruktur erforschen, insbesondere die Gliederungen, Teilungen, Differenzierungen.

Wichtiger als die Gliederung und Abstufung in burgum, castrum, allodium, predium, wobei die Begriffe villa und oppidum nicht verwendet werden, ist die geographische Grobeinteilung in einen östlichen Bereich mit 14 und einen westlichen mit 16 Orten. Der östliche Bereich reicht vom Bistum Würzburg bis nach (Ost)schwaben, der Westbereich vom Rhein bis (West)schwaben. Die beiden Bereiche berühren sich bei Heilbronn, aber sie überlappen sich nicht.

Genannt werden im östlichen Teil die Orte Rothenburg, Weinsberg, Würzburg, Weissenburg im Sualafeld, Wallerstein, Flochberg, Bopfingen, Waldhausen, Schwäbisch Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen, Burgberg, Giengen an der Brenz und Wülzburg. In einem westlichen Teil werden Eppingen, Bönningheim, Wildberg,



Das prächtige Burgtor von Westen, mit Buckelquadern.

Riet bei Vaihingen an der Enz, das abgegangene Leuterstein nahe Massenbachhausen, Malmsheim, Maichingen, Eppingen und Elsenz festgehalten.

Würde nun Viliberch zu den 14 Orten des Ostteils gehören, so könnte es mit Wildberg nicht identisch sein; möglicherweise aber mit Vellberg. Doch Viliberch liegt eindeutig im Westteil, südlich der Enz, wo auch Malmisheim und Mechingen zu suchen sind.

Auf diese Weise lassen sich von den 30 Orten der Morgengabe 29 zweifelsfrei lokalisieren. Ein Ort bereitet Schwierigkeiten. Sein Name lautet nach Lupian „Envaro de Lisgem“ und „Enbodilingen“ nach Sota. Schwarzmaier hält ihn für Knittlingen.¹⁷ Ich vermute eher, dass es sich um einen Ort in der Lußhardt handelt, wobei der nachfolgende Ort Gondelsheim bei Lupian „Geldolusheim“ genannt wird. Aber für die

Lokalisierung von Viliberch spielt diese Zuordnung keine Rolle.

Wildberg als Glied salischer und staufischer Königsherrschaft

Konrad von Rothenburg hatte diesen außergewöhnlichen Reichtum an 30 Orten von seinem Vater und aus dem Nachlass des 1167 verstorbenen Veters seines Vaters, Friedrich von Rothenburg, Herzog von Schwaben, erhalten. Es war sein gesamtes Erbe, wobei zu beachten ist, dass königliches Hausgut und Reichsgut bis ins 13. Jahrhundert noch nicht geschieden waren. Letztlich stammte dieses Erbe aus der Mitgift seiner Urgroßmutter, der salischen Kaisertochter Agnes (1074 – 1143). Diese war noch als Kind mit Friedrich von Staufen verlobt worden. Ihr Vater, Heinrich IV. (1056 – 1106) setzte dabei seinen treuen Mitstreiter und Schwiegersohn zugleich als Herzog in Schwaben ein.

Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir Wildberg unter die salischen Erbgüter rechnen. Dann hätten wir auch den Anschluss an die Besitzübertragungen Heinrichs II. (1002 – 1024) an



Konrad von Rothenburg – der Erbe von Wildberg – als Herzog von Schwaben, (1191 – 1196). Darstellung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

das neu errichtete Bistum Bamberg in den Jahren 1005/1007.¹⁸ Wildberg mit Eb- und Wöllhausen¹⁹ und dem dazwischen liegenden aber abgegangenen Neuhausen wären damals nicht übertragen worden, sondern in der Verfügungsgewalt der Krone verblieben. Das würde auch erklären, warum Eb- und Wöllhausen unter den Hohenbergern und noch später immer zum Amt Wildberg gehörten.

Der Heiratsvertrag von 1188 ist nicht das einzige schriftliche Zeugnis, das an die direkte staufische Königsmacht in Wildberg erinnert. Zwei wichtige Institutionen beweisen darüberhinaus die unmittelbare Präsenz der Königsherrschaft in der Zeit vor den Hohenberger Grafen:

Das Hofamt des Schenken von Wildberg und das Wildberger Hochgericht.

Das Hofamt des Schenken von Wildberg

Unter den Staufern, spätestens aber seit dem Regierungsantritt Barbarossas 1152, wurde Schwaben direkt vom König und „seinen Leuten“ verwaltet.²⁰ Schwaben war Königs- oder Reichsland. Selbst die Entstehung der Hohen-

berger um 1170 aus dem Hause Zollern, als eigenständiges Grafengeschlecht, ist ohne entscheidende Mitwirkung des Königs nicht denkbar. Diese „Leute des Königs“ setzten sich in erster Linie aus den Inhabern der vier klassischen Hofämter: Mundschenk, Truchseß, Kämmerer und Marschall zusammen.

Der 1237 erwähnte Schenk von Wildberg (pin-cerna de Wilpberg) gehörte zu diesen königlichen Leuten.²¹ Er tritt zwar als Zeuge für Graf Burkhard von Hohenberg auf, trotzdem wäre es falsch, ihn als Hohenberger Bediensteten anzusprechen.²² Hohenberger Hofbeamte gab es damals auch schon, weil diese Grafen durch ihre Herzogs- und Königsnähe inzwischen eine Hofhaltung im Range eines Reichsfürsten führten. Der 1225 genannte Heinrich dapifer (Truchseß) von Hohenberg²³ und der 1237 miterwähnte B(urkhard) Marschall von Hohenberg²⁴ stehen selbstverständlich in Hohenberger Diensten.

Von diesen unterscheidet sich der Schenk von Wildberg grundlegend durch seinen Ortsbezug und seinen fehlenden Personennamen. Bei ihm sind Amt (Schenk oder Butigler) und Ort (Wildberg) aufs engste miteinander verknüpft. Die Person steht im Hintergrund.

In den Monumentis Germaniae historicis IV., S. 456 1c. ist der früher bloß aus Abdrücken in Spanischen Werken bekannte Ehevertrag zwischen Friederich Barbarossa und Alfons VIII. König von Castilien, v. J. 1188, über die Verheirathung von des ersten Sohn Conrad, Herzog zu Rothenburg, und des zweiten Tochter, Berengaria, mitgetheilt, wo in der merkwürdigen Stelle über die Allodien der Staufischen Familie zwischen Main und Neckar folgende Württembergische Orte vorkommen: burgus Bobpningen (Bopfingen), burgus Gemunde (Gmünd), burgus Kinc (Siengen), castrum Bienesce (Bönnigheim?), castrum Wiliberch (Wildberg?) castrum Riet (Rieth bei Vaihingen), alodium in Suaigrem (Schwaigern), alodium in Flina (Flein), alodium in Suntheim (Sonthheim), alodium in Northeim (Nordheim), alodium in Malmshheim (Malmshheim), alodium in Gondoliheim (Gundelsheim), alodium in Gugelingen (Güglingen).

Die Veröffentlichung des Ehevertrags von 1188 in der Monumenta Germaniae Historica wird in den Württembergischen Jahrbüchern 1837, Heft 2, S. 433 angezeigt. Wildberg, noch mit Fragezeichen versehen, erscheint dort in der 12. Zeile von oben als „Castrum Wiliberch“. Hinweis und Fotokopie verdanke ich Dr. Cornelius Steckner (Köln).

Bei dem 1245 erwähnten Vogt von Wöllhausen (advocatus de Wellehusin)²⁵ ist es genauso, wie auch beim Truchseß von Waldeck. Amt und Ort sind einer vom König geschaffenen Aufgabe und Tradition verpflichtet. Der Personennamen spielt eine Nebenrolle. Nach 1250 ändert sich das.

Wir können deshalb davon ausgehen, dass der Schenk von Wildberg bereits 1188 als oberster königlicher Verwaltungsbeamter in Wildberg fungierte. Ihm zur Seite standen noch Unterbeamte. Solche königlichen Hofbeamten kommen auch in anderen im Heiratsvertrag erwähnten Orten vor, wie z.B. der Kämmerer in Waldhausen im Remstal.²⁶

Das Wildberger Hochgericht

Nicht zu übersehen sind heute in Wildberg die Relikte historischer Gerichtsbarkeit. Es gibt den Arrestturm, den Hexenturm, die Richtstatt bei der Hirschbrücke sowie den Grünen Weg, der als Totenweg zu den Galgensteinen und damit zum einstigen Hochgericht führt. Diese Örtlichkeiten werden eindrucksvoll durch jüngst angebrachte Hinweistafeln erklärt.

Neben den Geleit-, Zoll- und Münzrechten, dem Bergregal, dem Heerbann und dem Wildbann



Die Wildberger Galgensteine – letzter Rest des einstigen königlichen Hochgerichts.

gehört nicht zuletzt auch der Blutbann zu den königlichen Hoheitsrechten. Er ist nicht nur für die Geschichte Wildbergs von grundlegender Bedeutung. Allerdings darf er nicht nur als Wildberger Solitär gesehen, sondern muss in seiner Einbindung mit weiteren Galgenstandorten betrachtet werden. Ein Scharfrichter (carnifex) wird in unserer Gegend erstmals 1258 erwähnt²⁷ und Wildberg ist dabei Teil eines Netzwerkes von sechs Galgenstandorten. Diese sind: Breitenberg, Effringen, Wildberg, Nagold, Altensteig und Berneck.

Der Breitenberger Galgen war in unserem Gebiet der nördlichste Schwabens. Er stand am „Schelmenwinkel“ im Hinterweiler, beim heutigen Sportplatz. Vor dem 15. Jahrhundert hatte der jeweilige Amtsgraf im sogenannten Grafengut im Hinterweiler seinen örtlichen Stützpunkt.²⁸ Sowohl der Breitenberger als auch der Efringer Galgen, der Flurname „Alter Galgen“ erinnert noch an ihn, sind schon im 15. Jahrhundert verschwunden, während die übrigen vier bis 1811 in Funktion blieben.²⁹

Zusammenfassung

Wildberg zählte im 12. Jahrhundert zu den staufischen Erbgütern. Unter Kaiser Friedrich Barbarossa (1152 – 1190) wurde es im Ehevertrag seines Sohnes Konrad von Rothenburg 1188 erstmals als castrum Viliberch erwähnt.

Das Amt des Schenken von Wildberg gehörte zu den klassischen königlichen Hofämtern, deren Aufgabe unter Barbarossa vornehmlich darin bestand, Schwaben als Königs- oder Reichsland zu verwalten.

Das Wildberger Hochgericht verdankte seine Entstehung dem königlichen Blutbann. Zusammen mit den Galgenstandorten von Nagold, Altensteig, Berneck, Breitenberg und Effringen diente es der Sicherung des königlichen Landfriedens.

Quellennachweis und Anmerkungen

Hinweis: Die Redaktion hat den Inhalt wesentlich gekürzt.

- ¹ Paulus, Eduard: Die Kunst=und Altertums=Denkmale im Königreich Württemberg. Inventar Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1897, S. 169.
- ² Laudage, Johannes: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, Regensburg 2009. Das Mainzer Hof-fest, S. 300-310.
- ³ Hiller, Helmut, Friedrich Barbarossa und seine Zeit. Eine Chronik, München 1977, S. 399. Die Hochzeit zwischen Berengaria und Konrad fand wie vorgesehen im Sommer 1188 in Kastilien statt, doch bevor Berengaria erwachsen war, wurde die Ehe 1191 wieder geschieden. Dadurch war der Heiratsvertrag hinfällig.
- ⁴ Pertz, Georg Heinrich/ Weiland, Ludwig (Hrsg.): Monumenta Germaniae Historica (MGH), Constitutiones I, Hannover 1843/Göttingen 1893, Neudruck Hannover 1963, Nr. 319 (Pactum cum Aldefonso Rege Castellae), S. 452-457.
- ⁵ Stälin, Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte, Neudruck der Ausgabe von 1847, Aalen 1973, Teil 2, S. 234/235.
- ⁶ Rassow, Peter: Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahr 1188, Weimar 1950.
- ⁷ Schwarzmaier, Hansmartin: Konrad von Rothenburg, Herzog von Schwaben. Ein biographischer Versuch, in: [Hrsg.], Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 190. Band, Stuttgart 2012, S. 341-365.
- ⁸ Württembergisches Urkundenbuch (WUB), Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1858, Bd.2, S. 256-262.
- ⁹ Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Teil 2, Stuttgart 1951, S. 154.
- ¹⁰ WUB, Bd. 10, S. 493 (Urkunde vom 10.05.1296).
- ¹¹ WUB, Bd. 3, S. 387. Schmid, Ludwig (Hrsg.): Monumenta Hohenbergica (MH), Stuttgart 1862, Nr. 29, S. 13/14.
- ¹² Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HstAS), A517/349 (Urkunde vom 12.09.1296). Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 67/801, S. 370/371.
- ¹³ Schwarz, Paul (Bearb.): Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520-1534, I, Stuttgart 1958, S.91 (Urkunde vom 22.01.1523 „... in die vogty gein Wilberg gehörig ...“).
- ¹⁴ Das Land Baden-Württemberg (LBW), Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. IV, Stuttgart 1980, S. 498.
- ¹⁵ WUB, Bd. 6, Nr. 1690, S. 91; Nr. 1695, S. 95; Nr. 1706, S. 105.
- ¹⁶ LBW, Bd. IV, S. 499/500.
- ¹⁷ Schwarzmaier, wie Anmerk. 7, S. 353.
- ¹⁸ MGH DH II 511 (Urkunde vom 01.10.1005). MGH DH II 154 (Urkunde vom 01.11.1007).
- ¹⁹ Jedoch ohne den Zehnten der St. Martinskirche in Wöllhausen. Ungericht, Hansmartin: Die Martinskirche in Wöllhausen. Eine Kirche des 11. Jahrhunderts der Grafen von Buchhorn, in, Einst & Heute, Heft 17, Calw 2006, S. 38-45.
- ²⁰ Maurer, Helmut: Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, S. 291 (zitiert nach Cont. Weingart, MGSS XXI, S. 478).
- ²¹ Wie Anmerk. 11.
- ²² So bei v. Alberti, Otto: Württ. Adels- und Wap-penbuch, Stuttgart 1889 – 1916, Nachdruck Neu-stadt an der Aisch 1975, S. 1060, der den 1237 erwähnten Schenk einen Ministerialen der Grafen von Hohenberg nennt, ebenso Michael Matzke, in, Neubulach eine Stadt im Silberglanz, hrsg. von Sönke Lorenz und Andreas Schmauder, Filderstadt 2003, S. 128.
- ²³ MH, Nr. 26, S.10.
- ²⁴ Wie Anmerk. 11.
- ²⁵ WUB, Bd. 4, Nr. 1046, S. 103.
- ²⁶ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6, Stuttgart 1965, S. 103.
- ²⁷ WUB, Bd. 5, Nr. 1485, S. 251/252 (Urkunde vom 01.03.1258).
- ²⁸ HStAS, A101/336, fol.135b.
- ²⁹ Piech, Jaroslav: Der Ellwanger Galgen und andere Galgenstandorte in Württemberg, in, Fundberichte aus Baden-Württemberg, Bd. 30, Stuttgart 2009, S. 521-749. Darin Altensteig S. 610, Berneck S. 611, Nagold S. 656, Wildberg S.688.

Bildnachweis

- S. 172 links: Autor 2014
 S. 172 rechts: Stadtbibliothek Vadiana
 St. Gallen, Cod. 321, S.52. Zeichnung: Hansmartin Ungericht, nach Maurer, Helmut: Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, Abb. 45, S. 335.
 S. 174: Ulrike Ungericht 2014



Dieser Blick auf das Kloster Reuthin bietet sich heute von Wildbergs Festungs- und Schlossberg.